

Gehaltssteigerung für Medizinische Fachangestellte Vor allem Jungkräfte profitieren

Die Vertretungen der medizinischen Fachangestellten und der niedergelassenen Ärzte haben sich auf neue Tarifgehälter geeinigt. Von der Erhöhung profitieren in diesem Jahr vor allem die jungen Kräfte in der Praxis. Außerdem gibt es Änderungen bei der Altersversorgung sowie im Manteltarifvertrag.

Nicht für jede Praxis, aber doch für viele Ärzte gilt der Tarifvertrag, der Anfang des Jahres zwischen dem Verband der medizinischen Fachberufe (VmF) und der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten (AAA) ausgehandelt wurde.

Für Medizinische Fachangestellte (MFA) in den ersten drei Berufsjahren steigen damit die Tarifgehälter rückwirkend zum 1. Januar um rund 5 %, im vierten bis sechsten Berufsjahr um rund 2,6 % und in den anderen Gehaltsgruppen um 1,25 %. Die Auszubildenden bekommen pauschal 30 EUR mehr. Der neue Gehaltstarifvertrag hat eine Laufzeit bis 31. Dezember dieses Jahres. Gebunden an den Vertrag sind Praxen, wenn der Arzt Mitglied der AAA ist oder wenn im Arbeitsvertrag ausdrücklich oder stillschweigend auf den neuen Gehaltstarifvertrag Bezug genommen wird. Letzteres ist bei den Musterverträgen der Ärztekammern meist der Fall.

Der AAA sei es wichtig, gerade bei der Werbung um Auszubildende konkurrenz-

fähig zu bleiben und auch die jungen MFA besser zu entlohnen, kommentierte Dr. Cornelia Goesmann, Vorsitzende der AAA, das Ergebnis.

Der VmF ist mit dem Ergebnis nicht ganz zufrieden: „Natürlich hätten wir gerne für alle mehr erzielt“, sagt Margret Urban, zuständig für das Ressort Tarifpolitik beim VmF. Gerade für MFA mit mehr Berufsjahren fällt das Plus eher gering aus. So erhält eine MFA im 11. bis 16. Berufsjahr in der Tätigkeitsgruppe II statt bisher 1.872 EUR pro Monat nun wohl rund 23 EUR mehr und damit insgesamt 1.895 EUR.

Der Beruf soll attraktiv bleiben

Aber auch dem VmF sei es zunächst darum gegangen, die Anfangsgehälter attraktiver zu machen. Denn die Berufsanfänger in den ersten drei Jahren bekamen – sofern nach Tarif bezahlt – in der Tätigkeitsgruppe I bislang gerade einmal 1.424 EUR im Monat, was bei 38,5 Stunden pro Woche einem Stundenlohn von rund 8,50 EUR entspricht. Ziel des Verbands ist ein Stundenlohn von mindestens

10 EUR. Berufseinsteiger kommen durch die 5 %-Steigerung jetzt immerhin auf 8,95 EUR pro Stunde. Gerade für die neuen Bundesländer sei das wichtig, weil in einigen Regionen bereits ein Mangel an MFA zu erkennen sei, so Urban. Junge MFA wanderten teilweise ab, oder sie wechselten in andere Berufe.

Ein weiteres Ergebnis der Verhandlungen ist die Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags zur betrieblichen Altersversorgung. Hier erhöhen sich die Beiträge ab 1. Juli dieses Jahres um 10 EUR im Monat. Er betrage somit für Auszubildende nach der Probezeit und Beschäftigte mit mindestens 18 Wochenstunden 30 EUR und für Beschäftigte mit weniger als 18 Wochenstunden 20 EUR, melden die Tarifparteien.

Kündigungsfristen nun an EU-Recht angepasst

Nachgebessert wurde auch im Manteltarifvertrag. Die Kündigungsfristen wurden jetzt an die Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofs angepasst. Es entfällt der Passus, dass bei der Anrechnung der Betriebszugehörigkeit erst die Jahre ab dem 25. Lebensjahr zählen, erklärt Magret Urban. Dieser Passus verstoße gegen EU-Recht. Dies bedeutet, dass im Kündigungsfall sowohl die Ausbildungszeiten als auch die Zeiten danach, welche die MFA in derselben Praxis tätig war, als Betriebszugehörigkeit zählen.

Außerdem hat sich der Verband der medizinischen Fachberufe für dieses Jahr noch Verhandlungen über den Gehaltstarifvertrag vorgenommen. Dem VmF schwebt vor, dass es beim Gehalt – natürlich ohne die Berufserfahrung älterer Kräfte abzuwerten – auch darauf ankomme, welche Stelle man in der Praxis besetze.

reh/ger



Rückwirkend ab Januar steigen die Gehälter der Praxishelferinnen.